



Managementplan für das FFH-Gebiet 5731-305 "Lebensräume der Wiesenknopf- Ameisenbläulinge südlich von Coburg"

Fachgrundlagen

Herausgeber:

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 51
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-0
Fax: 0921/604-1289
poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

**Projektkoordination und
fachliche
Betreuung:**

Stephan Neumann, Regierung von Oberfranken
Annette Wenninger, Landratsamt Lichtenfels
Hartmut Puff, Landratsamt Coburg

Auftragnehmer:

FABION GbR
Winterhäuser Str. 93,
97084 Würzburg
Tel.: 0931/21401,
Fax: 0931/287301
umweltbuero@fabion.de
www.fabion.de

Bearbeitung:

Renate Ullrich [vom o.g. Büro]
Hans-Jürgen Beck [vom o.g. Büro]

Fachbeitrag Wald:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Bamberg
NATURA 2000 – Regionales Kartierteam
Neumarkt 20, 96551 Scheßlitz
Tel.: 09542/7733-100
Fax: 09542/7733-200
poststelle@aelf-ba.bayern.de
www.aelf-ba.bayern.de

Bearbeitung:

Gerhard Schmidt [vom o.g. AELF]

Stand:

Januar 2011



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

| | | |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5 | Gebietsbezogene Zusammenfassung | 31 |
| 5.1 | Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 31 |
| 5.2 | Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie..... | 31 |
| 5.3 | Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen | 32 |
| 5.4 | Zielkonflikte und Prioritätensetzung..... | 34 |
| 6 | Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen, des SDB und der Erhaltungsziele..... | 35 |
| 7 | Literatur | 36 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 38 |
| | Anhang..... | 39 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: Der Steinrücken (Tf .01, oben) und die Hohe Leite (Tf .02, unten) mit dem für das Gebiet typisch kleinstrukturierten Mosaik aus mageren Wiesen, Hecken und Gebüsch. Blick vom unteren Sandweg aus, Blickrichtung: Nordosten sowie vom Ortsrand von Zilgendorf, Blickrichtung: Norden (Fotos: R. Ullrich, 10.05.2010 u. S. Neumann, 09.04.2010)..... | 1 |
| Abb. 2: : Der LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen am Südhang des Steinrückens (Tf .01) mit Blühaspekt des Knolligen Hahnenfußes. (Foto: R. Ullrich, 17.06.2010) | 9 |
| Abb. 3: Der LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen am Südhang der Hohe Leite bei Zilgendorf (Tf .02) im Blühaspekt mit Salbei, Knolligem Hahnenfuß und Margerite. (Foto: R. Ullrich, 09.06.2010)..... | 11 |
| Abb. 4: Der LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren am Fuß der Hohe Leite bei Zilgendorf (Tf .02) im Blühaspekt mit Mädesüß und Blutweiderich, jedoch außerhalb des FFH-Gebietes. (Foto: R. Ullrich, 14.07.2010) | 14 |
| Abb. 5: Der LRT 6210 - Kalkmagerrasen am Südhang der Hohe Leite bei Zilgendorf (Tf .02). (Foto:R. Ullrich, 09.06.2010)..... | 15 |
| Abb. 6: Der LRT 6210 – Kalkmagerrasen in der bodensauren Variante am Nordosthang der Hohe Leite bei Zilgendorf (Tf .02). (Foto:R. Ullrich, 09.06.2010) | 16 |
| Abb. 7: Der LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Osten der Tf .01 (Foto: G. Schmidt, 16.07.2010) | 19 |
| Abb. 8: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Foto: H.-J. Beck)..... | 20 |
| Abb. 9: Fundpunkte von <i>G. nausithous</i> (blau) in Tf .01 (rot = FFH-Grenzen; grün = Biotope); dargestellt sind alle Funde beider Begehungstermine | 21 |
| Abb. 10: Fundpunkte von <i>G. nausithous</i> (blau) in Tf .02 und Umgebung (rot = FFH-Grenzen; grün = abgegrenzte Biotope)); dargestellt sind alle Funde beider Begehungstermine | 22 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Tab. 1: Übersicht über die naturräumlichen Grundlagen in den Teilflächen des FFH-Gebietes 5731-305 „Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge südlich von Coburg“..... | 2 |
| Tab. 2: Übersicht über die gesetzlich geschützten Pflanzenarten im FFH-Gebiet 5731-305. | 4 |
| Tab. 3: Übersicht über die streng geschützten Tierarten im FFH-Gebiet 5731-305, VS-RL = Vogelschutz-Richtlinie, §§ = streng geschützte Art | 5 |
| Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg) | 8 |

| | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tab. 5: | Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg) | 8 |
| Tab. 6: | Überblick über die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes für den LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen..... | 13 |
| Tab. 7: | Überblick über die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes für den LRT 6210 – Kalkmagerrasen..... | 18 |
| Tab. 8: | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Überblick über die Zahl der insgesamt beobachteten Falter <u>innerhalb</u> der Abgrenzung des FFH-Gebietes 5731-305 | 24 |
| Tab. 9: | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Überblick über die Zahl der insgesamt beobachteten Falter <u>außerhalb</u> der Abgrenzung des FFH-Gebietes 5731-305 | 24 |
| Tab. 10: | Zusammenstellung aller im FFH-Gebiet 5731-305 aktuell nachgewiesenen oder in ASK/Biotopkartierung (BK) erfassten Pflanzenarten, die auf einer der aktuellen Roten Listen aufgeführt sind. (§: nach BArtSchVO gesetzlich geschützt). Alle Angaben aus der Roten Liste Oberfranken für den Naturraum Itz-Baunach-Hügelland (Region VII). * Vorkommen in Oberfranken z. Zt. nicht gesichert (MERKEL & WALTER 2005)..... | 29 |
| Tab. 11: | Zusammenstellung der im FFH-Gebiet 5731-305 aktuell nachgewiesenen oder in der Artenschutzkartierung (ASK) erfassten Tierarten, die in einer der aktuellen Roten Listen aufgeführt sind. VS-RL = Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, §§ = streng geschützte Art | 30 |
| Tab. 12: | Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)..... | 31 |
| Tab. 13: | Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; * = prioritäre Art)..... | 31 |

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das FFH-Gebiet 5731-305 „Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge südlich von Coburg“ umfasst insgesamt ca. 26 ha und erstreckt sich auf zwei Teilflächen:

- den Steinrücken (Tf .01) nördlich von Niederfüllbach zwischen Creidlitz und Grub am Forst sowie
- die Hohe Leite (Tf .02) nördlich von Zilgendorf.

Es handelt sich um südost- bis südwestexponierte, mäßig steile bis steile Hänge mit einem kleinparzellierten Mosaik aus teilweise mit Streuobst überstandenen Wiesen, Brachflächen, Hecken, flächigem Gebüsch und Feldgehölzen; in Tf .02 auch mit basenreichen Magerrasen.



Abb. 1: Der Steinrücken (Tf .01, oben) und die Hohe Leite (Tf .02, unten) mit dem für das Gebiet typisch kleinstrukturierten Mosaik aus mageren Wiesen, Hecken und Gebüsch. Blick vom unteren Sandweg aus, Blickrichtung: Nordosten sowie vom Ortsrand von Zilgendorf, Blickrichtung: Norden (Fotos: R. Ullrich, 10.05.2010 u. S. Neumann, 09.04.2010).

Tf .01 weist im Osten einen kleinen Waldanteil auf, der sich außerhalb des FFH-Gebietes fortsetzt. In Tf .02 liegt am Hangfuß der Lichtengraben, ein kleiner, ständig wasserführender, begradigter Bach mit begleitenden Galerieauwaldfragmenten und feuchten Hochstaudensäumen. Er ist nur teilweise in das FFH-Gebiet integriert. Oberhalb und unterhalb der Hänge grenzen jeweils intensiv genutzte, strukturarme Ackerfluren und Wiesen an, so dass beide Hänge wichtige Strukturelemente in der heute ausgeräumten Kulturlandschaft darstellen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die naturräumlichen Grundlagen in den beiden Teilflächen:

| Teilfläche im FFH-Gebiet 5731-305 | Tf .01: Steinrücken | Tf .02: Hohe Leite bei Zilgendorf |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Naturraum | Itz-Baunach-Hügelland | Itz-Baunach-Hügelland |
| TK25 | 5731, 5732 | 5831 |
| Landkreis | Coburg | Lichtenfels |
| Gemeinde | Niederfüllbach, Grub am Forst | Stadt Bad Staffelstein |
| Meereshöhe [m ü. NN] | 300 - 350 | 305 - 345 |
| Geologie | Burgsandstein Coburger Sandstein Blasensandstein | Talsedimente Lias (Schwarzer Jura) |
| Potenzielle natürliche Vegetation | Typischer Hainsimsen-Buchenwald | Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Waldgersten-Buchenwald |

Tab. 1: Übersicht über die naturräumlichen Grundlagen in den Teilflächen des FFH-Gebietes 5731-305 „Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge südlich von Coburg“.

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Historische Flächennutzung

Über die historische Nutzung der Hänge ist wenig bekannt.

Das Grünland in Tf .01 wurde bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts großteils als Jungvieh- und Pferdeweide genutzt. Daraus resultieren wohl die noch heute stark eutrophierten Bestände z. B. oberhalb des Streuobstbestandes in der Hangmitte (ehemaliger Jungviehstall mit Viehlagerplatz im oberen Hangbereich), der recht hohe Lolchanteil der Wiesen im Osten sowie der insgesamt auffallend hohe Gras- und niedrige Krautanteil bei gleichzeitig inhomogener Verteilung der Krautarten in den Wiesen.

Auf der Hohen Leite bei Zilgendorf setzte sich im östlichen Bereich eine gemeindliche Schafhutung vom jenseits des Flurweges im Osten angrenzenden Hang (heute bewaldet) fort. Zeugnis hiervon ist heute noch die große, mit Sträuchern und Jungbäumen eingewachsene Huteeiche (Naturdenkmal) sowie Magerrasenreste in ihrem Umgriff. Die Hangwiesen wurden als Heuwiesen mit Nachbeweidung durch Schafe, flachere Stellen auch für den Ackerbau genutzt (Frau Müller, Zilgendorf, mdl. 2010). Kleinflächig fand sich an beiden Hängen Streuobst.

Aktuelle Flächennutzung

Aufgrund der für die Landwirtschaft unattraktiven Hanglage werden die Wiesen auf beiden Hängen heute überwiegend extensiv genutzt. Soweit mit dem Schlepper überhaupt mähbar, werden die Flächen überwiegend einschürig ohne Düngung zur Heugewinnung gemäht, wobei der Mahdtermin häufig erst im Juli liegt. Sehr steile Flächen liegen z. T. brach und verbuschen oder werden in mühsamer Handarbeit unregelmäßig mit dem Balkenmäher freigehalten (Tf .02, zeitweise mit VNP). In Tf .01 werden sehr steile Bereiche (u.a. Ausgleichsfläche der Gemeinde Niederfüllbach) sowie ein Grundstück an der Hangkante (VNP-Vertrag) in Koppelhaltung von Schafen beweidet. Auf beiden Hängen findet sich je ein als Privatgarten genutztes Grundstück, jedoch nur die Parzelle in Tf .02 ist eingezäunt, bei dem Garten in Tf .01 handelt es sich um genutztes Streuobst.

Zur Waldnutzung in Tf .01 ist nichts bekannt, es handelt sich um Privatbesitz.

Besitzverhältnisse

Am Steinrücken (Tf .01) sind die Flächen überwiegend in privatem Besitz, daneben gibt es gemeindliche Grundstücke (Gemeinde Niederfüllbach, zusammen 11,7 ha) sowie drei Grundstücke im Besitz der Niederfüllbacher Stiftung.

Die Flächen an der Hohe Leite bei Zilgendorf sind ebenfalls überwiegend in privatem Besitz, daneben gehören zwei Grundstücke (Magerrasen im Osten) sowie der Lichtengraben der Stadt Bad Staffelstein.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Schutzgebiete

Im FFH-Gebiet 5731-305 „Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge südlich von Coburg“ sind keine flächigen Schutzgebiete ausgewiesen. In Tf .02 ist die alte Huteeiche als Naturdenkmal geschützt.

Büschel-Nelke), *Primula veris* (Wiesen-Schlüsselblume) und *Saxifraga granulata* (Knöllchen-Steinbrech) vor. Nach BArtSCHVO streng geschützte

Pflanzenarten sowie Pflanzenarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie wurden nicht nachgewiesen.

| Art | RL Ofr | RL-By | RL-D | FFH | Tf | ASK-letzte Nachweis | aktuell |
|------------------------------------------------------|--------|-------|------|-----|----------------------|---------------------|----------------------|
| <i>Dianthus armeria</i> (Büschel-Nelke) | 3 | 3 | § | | .01 | | 17.06.10 |
| <i>Primula veris</i> (Wiesen-Schlüsselblume) | | V | § | | .01 1991 .02 2006 | | 10.05.10 20.05.10 |
| <i>Saxifraga granulata</i> (Knöllchen-Steinbrech) | | V | § | | .01 | | 10.05.10 |

Tab. 2: Übersicht über die gesetzlich geschützten Pflanzenarten im FFH-Gebiet 5731-305.

Gesetzlich geschützte Tierarten

Bei den streng geschützten Tierarten wurde die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aktuell in Tf .02 nachgewiesen, für Tf .01 besteht ein alter Nachweis aus der ASK (1992).

Als Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I konnte der Neuntöter (*Lanius collurio*) in beiden Gebieten und der Rotmilan (*Milvus milvus*) in Tf .01 beobachtet werden. Im Standarddatenbogen sind des weiteren noch der Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) als Durchzügler angegeben.

Die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulingsarten waren im Rahmen dieses Managementplanes Gegenstand der Kartierung der Anhang II-Arten.

Alle übrigen vorkommenden Vogelarten, auf deren Auflistung im Rahmen des vorliegenden Managementplanes verzichtet wird, sind als europäische Vogelarten besonders geschützt.

| Art | RL-By | RL-D | FFH | Schutz | Tf | ASK-letzter Nachweis | aktuell |
|-------------------------------------------|-------|------|-------|--------|---------|----------------------|----------|
| Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) | V | V | IV | §§ | .01 | 1992 | 14.07.10 |
| Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) | V | - | | §§ | .01 | 1992 | |
| Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) | - | - | VS-RL | §§ | .01,.02 | 1992 | 31.07.10 |
| Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) | - | 2 | VS-RL | §§ | .01 | 1992 | 31.07.10 |
| Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) | - | 3 | VS-RL | §§ | .01 | 1992 | |
| Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) | 3 | 3 | VS-RL | §§ | .01 | 1992 | |
| Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) | 3 | 2 | | §§ | .01 | 1992 | |

| Art | RL-By | RL-D | FFH | SchutzTf | ASK-letzter Nachweis | aktuell |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------|------|--------|-------------|-------------------------|----------------------|
| Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche nausithous</i>) | 3 | 3 | II, IV | §§ .01, .02 | 1992 | 14.07.10 31.07.10 |
| Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche teleius</i>) | 2 | 2 | II, IV | §§ .02 | 1992 | |

Tab. 3: Übersicht über die streng geschützten Tierarten im FFH-Gebiet 5731-305,
VS-RL = Vogelschutz-Richtlinie, §§ = streng geschützte Art

Gesetzlich geschützte Biotope

Im Rahmen der Biotopkartierung wurden folgende nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope erfasst:

- Kalkmagerrasen (Biototyp GT6210): nur in Tf .02 an südexponierter steiler Hanglage sowie auf einer nordostexponierten Fläche oberhalb der Hangkante im Osten. Als gebietsspezifische Besonderheit ist die östliche Fläche (Biotopnummer 5831-1116-03) als saure Ausbildung über teilweise wechselfeuchtem Grund anzusprechen und weist neben Arten der basenreichen Magerrasen auch solche der sauren sowie diverse Wechselfeuchtezeiger auf.
- Feuchte Hochstaudenfluren (Biototyp GH6430): nur in Tf .02 am Lichtengraben auf kleiner Freifläche (unter der Erfassungsgrenze) sowie im Saum der Galeriegehölze, größere baumfreie Bestände entlang des Lichtengrabens außerhalb des FFH-Gebietes, aber direkt angrenzend.
- Erlenuwälder (Biototyp WA91E0): nur in Tf .02 als ein- bis zweireihige Galeriegehölze aus Erlen und Weiden entlang des Lichtengrabens in zwei kurzen Beständen innerhalb, ein Bestand außerhalb des FFH-Gebietes. Unterhalb der forstlichen Erfassungsgrenze des Lebensraumtyps 91E0 (Erlenuwälder), deshalb nicht Gegenstand des MPI.

Es wurden keine nur nach Art. 13d(1) BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotope wie Pfeifengraswiesen, Moorwälder, wärmeliebende Säume, Felsheiden oder alpine Hochstaudenfluren kartiert.

Im übrigen sind die im Gebiet vorkommenden Gebüsche, initiale Gebüsche, Hecken und Feldgehölze nach Art 13e BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotope.

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zu FFH

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet 5731-305 (Stand 08/2003 siehe Anhang)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Regierung von Oberfranken & LfU, Stand: 31.12.2007)
- Digitale Abgrenzung des FFH-Gebietes

Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Oberfranken-West (2005)
- Biotopkartierung Flachland Bayern (LfU Bayern)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 20.04.2010/LfU Bayern)
- Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen Oberfranken (Merkel/Walter 2005)

Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karte im Maßstab 1:25.000, M 1:50.000 und M 1:100.000
- Bodeninformationssystem Bayern (<http://www.wwww.bis.bayern.de>)

Kartieranleitungen zu LRT und Arten

- Handbuch der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2007)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II (LfU Bayern 2010)

- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU Bayern 2010)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG (LfU Bayern 2010)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern – Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (LfU & LWF, März 2008)

Persönliche Auskünfte:

| | |
|-----------------------|----------------------------|
| Herr Bgm. Bernreuther | Gemeinde Grub a. Forst |
| Herr Holzheid | Niederfüllbach |
| Frau Camilla Müller | Zilgendorf |
| Herr Bgm. Rauscher | Gemeinde Niederfüllbach |
| Herr Ulmer | LBV-Geschäftsstelle Coburg |

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine und Runden Tische sowie von Landwirten bei verschiedenen Gesprächen im Gelände.

Folgende Personen führten anhand der o.g. Kartieranleitungen die Geländeuntersuchungen durch:

- Dipl.-Biologin Renate Ullrich (*FABION GbR*): Biotopkartierung, Kartierung der FFH-Anhang I-Lebensraumtypen des Offenlands, Zeitraum 10.05.– 30.07.2010; Mitarbeit bei der Kartierung der FFH-Anhang II-Tierarten; Zeitraum 14.07.2010
- Dipl.-Biologe Hans-Jürgen Beck (*FABION GbR*): Kartierung der FFH-Anhang II-Tierarten; Zeitraum 14.07. und 31.07.2010,
- Gerhard Schmidt (Regionales Kartierteam beim AELF Bamberg): Kartierung der FFH-Anhang I-Lebensraumtypen des Waldes; Zeitraum: 16.07.2010

Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Der ermittelte Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) stellt sich in den Wertstufen A = hervorragend, B = gut und C= mäßig bis schlecht dar.

Die Ermittlung der Gesamtbewertung erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 1:

| | | | |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen | A hervorragende Ausprägung | B gute Ausprägung | C mäßige bis durchschnittl. Ausprägung |
| Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars | A lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden | B lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden | C lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden |
| Beeinträchtigung | A keine/gering | B mittel | C stark |

Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL (Tab. 2):

| | | | |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------|
| Habitatqualität (artspezifische Strukturen) | A hervorragende Ausprägung | B gute Ausprägung | C mäßige bis durchschnittl. Ausprägung |
| Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur) | A gut | B mittel | C schlecht |
| Beeinträchtigung | A keine/gering | B mittel | C stark |

Tab. 5: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B; im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnahme: Bei Kombinationen von 2x A und 1x C bzw. 1x A und 2x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist somit keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

Die speziellen Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen sind dem Anhang zu entnehmen.

3 Lebensraumtypen und Arten

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

Im Standarddatenbogen sind folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 5731-305 genannt:

- LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen
- LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

3.1.1 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus praensis*, *Sanguisorba officinalis*)

3.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Steinrücken – Tf .01

Die Flachlandmähwiesen des Steinrückens sind überwiegend südost- bis südwestexponiert und auf dem gesamten Hang eng mit Hecken und flächigen Gebüschern verzahnt.



Abb. 2: Der LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen am Südhang des Steinrückens (Tf .01) mit Blühaspekt des Knolligen Hahnenfußes. (Foto: R. Ullrich, 17.06.2010)

Die Grünlandbestände sind auffallend grasreich, aber untergras- sowie krautarm und bestehen aus Salbei-Glatthaferwiesen mit gut ausgeprägter

Ober- und Mittelgrasschicht mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Fuchschwanz (*Alopecurus pratensis*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*). Ihre Krautschicht wird von Salbei (*Salvia pratensis*), Knolligem Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Hornklee (*Lotus corniculatus*), Großem Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*) und Rotklee (*Trifolium pratense*) geprägt. Magerkeitszeiger sind mit Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Margerite (*Leucanthemum vulgare agg.*), Knolligem Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Salbei (*Salvia pratensis*) oft nur wenige vorhanden. Häufig sind die Krautarten inhomogen im Bestand verteilt.

Die Flächen wurden bis ca. 1970 mit Rindern, Pferden und Schafen beweidet, was den geringen Krautanteil, die inhomogene Verteilung der Krautarten sowie den hohen Grasanteil erklären könnte.

Als besondere Ausbildungen sind die Bestände (alle Gemeinde Niederfüllbach) auf Fläche 5, 6 und 8 (s. Karte 2.1 im Anhang) erwähnenswert. Die mageren, blüten- und artenreichen Salbei-Glatthaferwiesen werden mit Schafen beweidet (Fläche Nr. 5, 8) bzw. einschürig gemäht (Fläche Nr. 6). Diese Bestände weisen eine gut ausgebildete Untergrasschicht sowie Krautarten auf, die auf den anderen Flächen fehlen, wie Kleiner Wiesenkopf (*Sanguisorba minor*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*) oder Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*).

Der Bestand auf Fläche Nr. 19 (s. Karte 2.1 im Anhang) ist ebenfalls sehr arten- und blütenreich ausgebildet. Durch die unterschiedlichen Feuchtigkeitsverhältnisse der hängigen, ost-, süd und westexponierten Wiese ist der Bestand reich an Wechselfeuchte- und Feuchtezeigern wie Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wiesen-Silge (*Silaum silaus*) oder Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*). Am Unterhang und im zentralen Teil ist der Bestand am besten ausgebildet, hangaufwärts nimmt die Aufdüngung durch Nährstoffeintrag aus den oberhalb liegenden Ackerflächen jedoch zu und der Artenreichtum ab.

Als Beeinträchtigung ist am Steinrücken v.a. der Nährstoffeintrag aus benachbarten Flächen, hier v.a. von den Äckern auf der Kuppe, zu nennen. Viele Wiesenbestände werden deshalb in Struktur und Artenzusammensetzung hangabwärts besser. Weitere häufige Beeinträchtigungen sind ein unzureichendes Beweidungsmanagement sowie zu späte Nutzung oder Brache/Nutzungsaufgabe. Alle Beeinträchtigungen zeigen sich in einer Veränderung des typischen Artenzusammensetzung und/oder der typischen Vegetationsstruktur.

Hohe Leite bei Zilgendorf – Tf .02

Im Gegensatz zu den Beständen am Steinrücken sind die Wiesen an der Hohe Leite bei Zilgendorf durch einen hohen Krautanteil und durch Artenreichtum gekennzeichnet. Die Untergrassschicht ist – solange die Verbrachung nicht zu weit fortgeschritten ist – gut ausgebildet und wird von Rotschwengel (*Festuca rubra*) und Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) bestimmt. Der Blühaspekt wird im allgemeinen geprägt von Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Hornklee (*Lotus corniculatus*), Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Knolligem Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleinem Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*), Großem Ehrenpreis (*Veronica teucrium*) und Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*).

Da viele Flächen spät oder nur unregelmäßig gemäht werden, sind häufig Versaumungszeiger wie Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Zickzack-Klee (*Trifolium medium*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) oder Färber-Ginster (*Genista tinctoria*) maßgeblich an der Krautschicht beteiligt. Als Besonderheit kommt in den oberen Hangbereichen einiger Bestände die Quendelseide (Teufelszwirn, *Cuscuta epithimum*) vor.



Abb. 3: Der LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen am Südhang der Hohe Leite bei Zilgendorf (Tf .02) im Blühaspekt mit Salbei, Knolligem Hahnenfuß und Margerite. (Foto: R. Ullrich, 09.06.2010)

Die größte Beeinträchtigung an der Hohe Leite bei Zilgendorf ist die Nutzungsaufgabe, die sich auf vielen Flächen in einer unregelmäßigen und sehr späten Mahd anbahnt. Verbrachungs- und Sukzessionsprozesse (Vergra-

sung, Versaumung, Gehölzanflug und Verbuschung) erschweren die Mahd weiter, der Aufwuchs kann nicht in der Landwirtschaft verwertet werden. Einzelne Flächen werden im Sinne des LRT zu stark gedüngt oder sind durch Nährstoffeintrag aus benachbarten Flächen eutrophiert.

3.1.1.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Die Habitatstrukturen wurden bei den meisten Wiesen mit B (gut) bewertet, wenn der Krautanteil über 25 % (3a) liegt und gleichzeitig eine noch deutlich entwickelte Unter- und Mittelgrasschicht vorhanden ist. Untergras- und krautreiche Wiesen erhielten die Bewertung A (sehr gut), nur noch von Obergräsern aufgebaute Bestände und/oder krautarme Wiesen die Bewertung C – mittel bis schlecht. Alle drei Bewertungen finden sich an beiden Hängen, da magere und artenreiche ebenso wie verbrachte und/oder hochwüchsige, aufgedüngte oder artenarme Bestände vorkommen.

Arteninventar

Das Arteninventar ist überwiegend mit gut (B) bis sehr gut (A) zu bewerten, da mindestens 25 lebensraumtypische Arten (inkl. Gräser) oder die geforderte Anzahl an Magerkeitszeigern nachgewiesen werden konnten. Nur durch Verbrachungsprozesse oder Aufdüngung/Eutrophierung sehr artenarme Bestände wurden mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen der meisten Flächen müssen mit B – deutlich erkennbar – bis C – starke Beeinträchtigungen – bewertet werden. Aufdüngung durch Nährstoffeintrag oder Düngung sowie Verbrachungsprozesse und Sukzessionsprozesse bei zu später Nutzung oder Nutzungsaufgabe haben deutliche Bestandsveränderungen in Arteninventar (z. B. Nitrophyten, Saumarten, bracheverträgliche Gräser) und Vegetationsstruktur (Wegfall der Untergrasschicht, Verhochstaudung, Verbuschung, Vergrasung) zur Folge.

Gesamtbewertung

Die folgende Tabelle zeigt, dass fast die Hälfte der Flächen mit LRT 6510 in der Gesamtbewertungen einen Erhaltungszustand von B – gut – aufweisen.

| LRT 6510- Magere Flachland- mähwiesen | A | B | C |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|
| 100 % = 6,73 ha (entspricht 92 % der Offenland-LRT-Flä- che) | 2,12 ha = 31 % | 3,01 ha = 45 % | 1,6 ha = 24 % |

Tab. 6: Überblick über die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes für den LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen.

Doch knapp ein Viertel der Flächen mit mageren Flachlandmähwiesen erreicht nur die Gesamtbewertung C – mittel bis schlecht, ein Anteil von knapp einem Drittel an Flachlandmähwiesen wurde mit der Gesamtbewertung A – sehr gut - bewertet. Diese Flächen liegen häufig im Komplex mit gut ausgebildeten Wiesen vor, da sie auf einer Parzelle nur bestimmte Bereiche einnehmen. Die Gesamtbewertung A erreichen nur Flächen, bei denen höchstens ein Parameter mit B und kein Parameter mit C bewertet wurde.

3.1.2 Lebensraumtyp 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe

3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren – ist nur entlang des Lichtengrabens am Hangfuß der Hohe Leite bei Zilgendorf (Tf .02) ausgebildet. Die hier vorhandenen Bestände liegen nur sehr kleinflächig innerhalb des FFH-Gebietes (flächiger Bestand von ca. 150 m² sowie linearer Bestand im Trauf der Erlengehölze).

Sie erreichen damit nicht die Erfassungsschwelle und werden im MPI nicht bewertet und beplant.



Abb. 4: Der LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren am Fuß der Hohe Leite bei Zilgendorf (Tf .02) im Blühaspekt mit Mädesüß und Blutweiderich, jedoch außerhalb des FFH-Gebietes. (Foto: R. Ullrich, 14.07.2010)

3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind (ggf.)

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL wurden im Gebiet folgende Lebensraumtypen kartiert:

- LRT 6210 – Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

3.2.1 LRT 6210 – Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

3.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Nur an der Hohe Leite bei Zilgendorf (Tf .02) ist auf 3 Parzellen der LRT 6210 - Kalkmagerrasen ausgebildet. Am Steinrücken (Tf .01) kommt dieser LRT nicht vor.

Bei den Magerrasen auf den südexponierten Parzellen (Flächen-Nr. 35-37, s. Karte 2.1 im Anhang) handelt es sich um sehr arten- und krautreiche, wiesenähnliche Bestände, die einschürig gemäht werden.

Sie werden durch einen sehr hohen Kräuteranteil charakterisiert mit viel Rauhaarigem Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Kleinem Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Hornklee (*Lotus corniculatus*), Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Wiesenflockenblume (*Centaurea jacea*) und Wiesensalbei (*Salvia pratensis*). Die Obergrassschicht (Glatthafer, *Arrhenatherum elatius*) ist locker ausgebildet, in der Mittel- und Untergrassschicht finden sich Ruchgas (*Anthoxanthum odoratum*), Rot- und Schafschwingel (*Festuca rubra*, *F. ovina* agg.), eingestreut Zittergras (*Briza media*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) sowie Flecken mit Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*).

Beigemischt sind über die ganze Fläche typische Magerrasenarten wie Bergklee (*Trifolium montanum*), Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*), Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Zierliches Labkraut (*Galium pumilum*) und Teufelszwirn (*Cuscuta epithymum*), kleinflächig an den trockensten Stellen auch Milder Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*).

Am Hangfuß von Flächen-Nr. 35 nimmt Heilziest (*Betonica officinalis*) zu, im Mittel- und Unterhang finden sich z. T. hohe Anteile von Fiederzwenke (Verbrachungszeiger), am Unterhang kommt vereinzelt der Trifthafer (*Helictotrichon pratense*) vor.



Abb. 5: Der LRT 6210 - Kalkmagerrasen am Südhang der Hohe Leite bei Zilgendorf (Tf .02). (Foto:R. Ullrich, 09.06.2010)

Die kleine Fläche im Osten des Hanges (Flächen-Nr. 36, s. Karte 2.1 im Anhang) weist Kalkmagerrasen nur an der oberen und unteren Hangkante auf, die steile Böschung wird von einer sehr flechtenreichen, trockenen Initialvegetation und einem Gebüsch bestanden.

Eine besondere Ausbildung des LRT 6210 - Kalkmagerrasen liegt auf Flächen-Nr. 37 (s. Karte 2.1 im Anhang) vor: Auf der schwach nordexponierten, grasreichen Fläche bildet Rotschwengel (*Festuca rubra*) die vorherrschende Grasart, die Krautschicht wird geprägt von Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Kleinem Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Hornklee (*Lotus corniculatus*) u.a.. Versaumungszeiger wie Echtes Labkraut (*Galium verum*) und Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) erreichen z. T. hohe Deckungsgrade.



Abb. 6: Der LRT 6210 – Kalkmagerrasen in der bodensauren Variante am Nordosthang der Hohe Leite bei Zilgendorf (Tf .02). (Foto:R. Ullrich, 09.06.2010)

Großflächig, jedoch in geringer Deckung sind Magerrasenarten basenreicher und saurer Standorte eingestreut, wie Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Zierliches Labkraut (*Galium pumilum*), Hunds-Veilchen (*Viola canina*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Thymian (*Thymus pulegioides*). Am nordwestlichen Rand sind kleinflächig auch wechselfeuchte Bereiche mit Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Heilziest (*Betonica officinalis*) vorhanden. Über die Fläche verstreut finden sich zahlreiche freistehende Einzelsträucher und -bäume (Kirsche, Kiefer). Aufgrund der flächig vorkommenden Magerrasenarten wurde die Parzelle als bodensaure Variante des LRT 6210 erfasst.

Die Kalkmagerrasen im Gebiet weisen in unterschiedlicher Stärke folgende Beeinträchtigungen auf:

- Verbrachungs- und Sukzessionsprozesse wie Veränderung der typischen Artzusammensetzung und/oder Vegetationsstruktur, Gehölzanflug;
- Nährstoffeintrag aus angrenzender Nutzung;
- Beschattung;
- Ablagerung von Grasschnitt.

3.2.1.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Die Habitatstrukturen der krautreichen Ausbildung wurden mit B (gut) bewertet, da die lebensraumtypischen Kräuter und Zwergsträucher eine Deckung von über 25 % (3a) erreichen und die Grasschicht einen lockeren Bestandsschluss aufweist. Niedergräser sind vorhanden und regelmäßig eingestreut, erreichen jedoch keinen auffallend hohen Anteil. Die lebensraumtypische Moos- und Flechtenvegetation ist nur sehr gering ausgebildet, da halboffene, steinige Bodenstellen fast fehlen.

Die Habitatstrukturen der sauren Ausbildung wurden mit C (mittel bis schlecht) bewertet, da die Deckung der lebensraumtypischen Kräuter und Zwergsträucher deutlich unter 25 % (< 3a) liegt. Außerdem weist die Grasschicht einen dichten Bestandsschluss auf, Niedergräser fehlen weitgehend.

Arteninventar

Aufgrund seines Artenreichtums wurde das Arteninventar auf Flächen-Nr. 35 (s. Karte 2.1 im Anhang) mit B (gut) bewertet, da mehr als 25 lebensraumtypische Arten nachgewiesen werden konnten. Auf den beiden anderen Parzellen waren diese Anforderungen nicht erfüllt, weshalb das Arteninventar nur mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden konnte.

Beeinträchtigungen

Der noch unregelmäßig gemähte Kalkmagerrasen weist als Beeinträchtigung v.a. die Ausbreitung verschiedener Saumarten und Brachezeiger, das Aufkommen von Gehölzausläufern sowie Nährstoffeintrag aus benachbarten Flächen oberhalb auf. Die Beeinträchtigungen wurden mit B – deutlich erkennbar – bewertet.

Die beiden anderen Flächen weisen Beeinträchtigungen in Form von Ablagerung von Grasschnitt, Beschattung durch Gehölze, deutlichen Gehölzan-

flug sowie eine Veränderung der typischen Vegetationsstruktur auf. Die Beeinträchtigungen wurden mit C – stark Beeinträchtigungen – bewertet.

Gesamtbewertung

Für den LRT 6210 – Kalkmagerrasen ergibt sich für das FFH-Gebiet 5731-305 folgende Gesamtbewertung:

| LRT 6210- Kalkmagerrasen | A | B | C |
|------------------------------------------------------------------|---|-------------------|-------------------|
| 100 % = 1,29 ha (entspricht 8 % der Offenland- LRT-Fläche) | - | 0,36 ha = 33 % | 0,93 ha = 67 % |

Tab. 7: Überblick über die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes für den LRT 6210 – Kalkmagerrasen.

Damit weist der flächenmäßig größte Teil der Kalkmagerrasen eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes von C – mittel bis schlecht auf. Ein geringerer Teil erreicht den Erhaltungszustand B – gut, der Erhaltungszustand A – sehr gut – ist nicht im Gebiet vorhanden.

3.2.2 LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

3.2.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald kommt nur im Osten des Steinrückens (Tf .01) auf einer Fläche von ca. 1 ha vor. Der Waldbiotop setzt sich nach Osten außerhalb des FFH-Gebietes fort. Im FFH-Gebiet grenzen südlich und nördlich artenreiche und magere Flachlandmähwiesen sowie Baumhecken an.

Als Standort sind schwere, quellige Keupertone in hängigem bis teilweise schluchtartigem Gelände zu nennen. Es handelt sich um einen überwiegend (75%) zweischichtigen, teilweise auch ein- (20 %) oder dreischichtigen (5 %) Laubholzbestand. Das Baumalter liegt im Durchschnitt bei ca. 100 Jahren (0 – 200 Jahre). Prägende Baumart ist die Stieleiche (*Quercus robur*, 50%), beigemischt finden sich Bergulme (*Ulmus glabra*, 15%), Hainbuche (*Carpinus betulus*, 10%), Traubeneiche (*Quercus petraea*, 10%), Winterlinde (*Tilia cordata*, 10%) und Feldahorn (*Acer campestre*, 5%).

Das Vorkommen weiterer Baumarten (Zitterpappel, Birke, Vogelkirsche, Vogelbeere, Wildbirne, Wildapfel, Hauszweitschge, Esche, Kiefer) liegt jeweils unter 1 %. Die Verjüngung ist gering, bei der Hainbuche ist eine Flächendeckung der Verjüngung von 2 %, alle anderen Baumarten unter 1 % fest-

zustellen. Keine Verjüngung wurde von der Kiefer nachgewiesen. Es sind ca. 15 Biotopbäume pro ha vorhanden. Es ist liegendes und stehendes Totholz vorhanden, wobei die Totholzmenge insgesamt 11 fm beträgt, davon stehend 3 fm, liegend 6 fm (v.a. Eiche).



Abb. 7: Der LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Osten der Tf .01
(Foto: G. Schmidt, 16.07.2010)

Die Entwicklungsstadien sind folgendermaßen verteilt: Jugendstadium 15%, Reifungsstadium 25 %, Verjüngungsstadium 10 %, Altersstadium 30 %, Zerfallsstadium 5 %, Plenter- und Grenzstadium: jeweils 0 %.

Als Beeinträchtigungen sind festzustellen:

- geringe Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus den oberhalb gelegenen landwirtschaftlichen Flächen;
- Bauschuttalagerungen auf der Freiland-Fläche im mittleren Abschnitt und teilweise auch im Graben entlang des Wasserlaufs;
- leichter bis mäßiger Wildverbiss.

3.2.2.2 Bewertung

Da der LRT 9170 nicht im SDB aufgeführt wird, wird er nach Maßgabe des Forstes im MPI weder bewertet noch beplant.

Eine abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus.

3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – *Glaucopsyche nausithous*¹
- Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling – *Glaucopsyche teleius*

3.3.1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – *Glaucopsyche nausithous*

3.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 8: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Foto: H.-J. Beck)

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt innerhalb Deutschlands mit deutlichem Schwerpunkt in Süddeutschland vor. Die Art ist an das Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) obligatorisch gebunden. Dessen Blütenkopf stellt nicht nur das einzige Eiablage- und Raupenfuttermedium dar, sondern auch die einzige Nektarquelle. Die weitere Entwicklung und Überwinterung sowie die Verpuppung und der Schlupf der Falter findet in Nestern spezifischer Ameisenarten statt. Blüten und aufblühende Knospen von *Sanguisorba officinalis* zur Flugzeit der Imagines

¹ nach nomenklatorischer Revision (FRIC et al. 2007, zit. nach STEVENS et al., 2008) werden die beiden zuvor der Gattung *Maculinea* und zwischenzeitlich *Glaucopsyche* zugeordneten Arten inzwischen der Gattung *Phengaris* zugewiesen.

sind obligatorische Voraussetzung für die Eiablage sowie für die Entwicklung bis zum 3. Larvenstadium der Raupen (Anfang Juli bis Ende August/Anfang September) (ELMES & THOMAS 1991, BINZENHÖFER & SETTELE 2000, GEISSLER-STROBEL 1999, STETTNER et al. 2001a, 2001b).

Heutzutage kommt die Art vor allem in extensiv bewirtschaftetem oder abwechslungsreich strukturiertem Grünland oder auch in jungen Grünlandbrachen vor - in Wirtschaftsgrünland allerdings nur bei zeitlich angepasster Mahd, die zwischen Mitte Juni und Mitte September möglichst nicht stattfinden sollte. Ansonsten wird der Blühaspekt des Großen Wiesenknopfes als wichtigste Lebensgrundlage und/oder die Ei- und Raupenentwicklung empfindlich gestört. *G. nausithous* kann auch über mehrere Jahre in ungemähten Randstreifen überleben. Als Optimalfall für das Artmanagement wird heutzutage ein divers strukturiertes Pflegemosaik statt einer großflächigen einheitlichen Pflege empfohlen (STETTNER et al. 2008, VÖLKL et al. 2008, STEVENS et al. 2008).

Aktuell wurde die Art in folgenden Bereichen des FFH-Gebietes nachgewiesen:

Am Steinrücken (Tf .01) bei Niederfüllbach: insgesamt sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Zwei Männchen wurden jedoch auf einer nährstoffreichen hochwüchsigen Fläche im unteren Hangbereich beim Anflug auf eine der wenigen blühenden Wiesenknopfpflanzen beobachtet. Es handelt sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um Besucher aus anderen Lebensräumen, eventuell z.B. dem Hechertengraben, der Füllbachaue oder aus dem ca. 1,5 km entfernten FFH-Gebiet 5831-373 „Itztal von Coburg bis Baunach“, welches lt. Angaben des Landesamtes für Umwelt individuenreiche Bestände der Art beherbergt.



Abb. 9: Fundpunkte von *G. nausithous* (blau) in Tf .01 (rot = FFH-Grenzen; grün = Biotope); dargestellt sind alle Funde beider Begehungstermine

Die Fläche wurde daher in Absprache mit der höheren Naturschutzbehörde nicht als Lebensraum abgegrenzt.

An der Hohe Leite bei Zilgendorf (Tf .02) ist die Art über weite Bereiche des Unterhanges verbreitet: Wiesenknopfreiches Wirtschaftsgrünland, Gräben und einer Wiesenbrache. Ein Großteil der Fundpunkte liegt dabei außerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes. Innerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes bildet eine Brachestruktur nordöstlich der Schweineaufzuchtanlage den Verbreitungsschwerpunkt der Art.

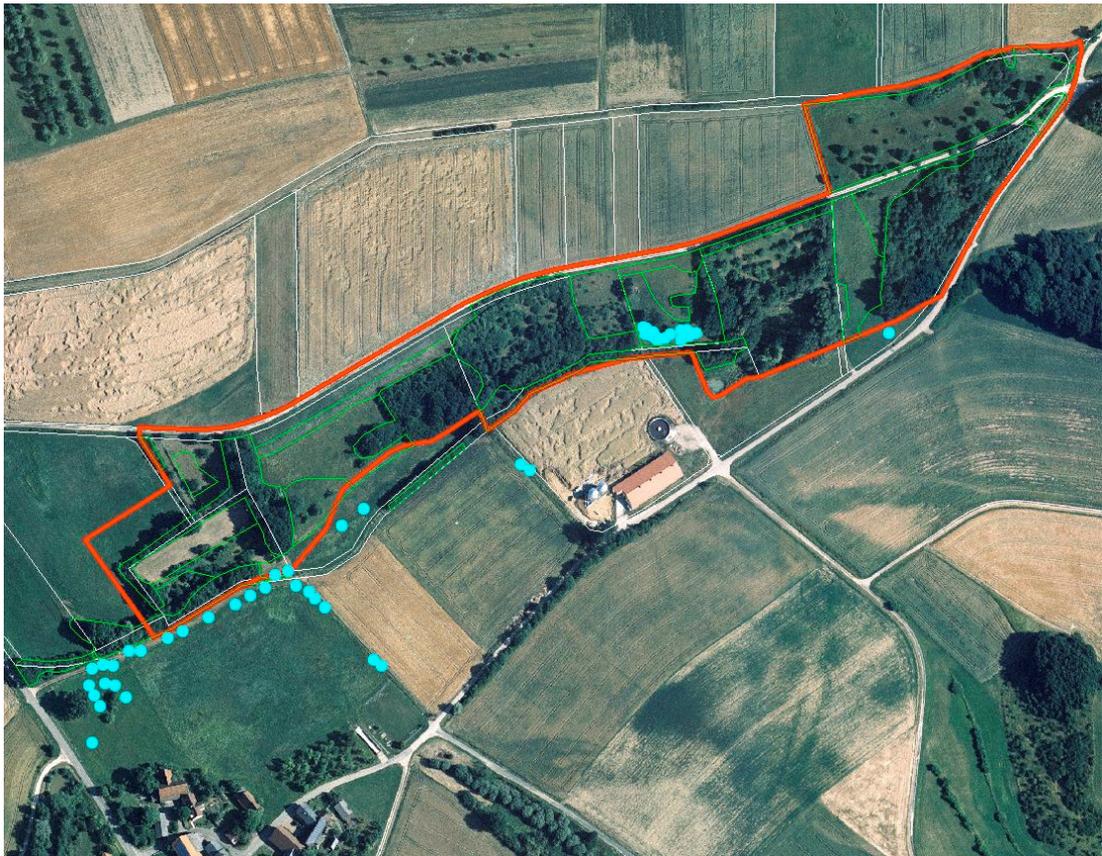


Abb. 10: Fundpunkte von *G. nausithous* (blau) in Tf .02 und Umgebung (rot = FFH-Grenzen; grün = abgegrenzte Biotope)); dargestellt sind alle Funde beider Begehungstermine

Gegenstand des Managementplanes sind die Vorkommen und Lebensräume innerhalb der FFH-Abgrenzung.

3.3.1.2 Bewertung (der Vorkommen und Lebensräume innerhalb der FFH- Abgrenzung)

Habitatqualität

In Tf .02 ist innerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes lediglich die kleine im Untersuchungsjahr brachliegende Wiese im Unterhangbereich nordöstlich der Schweineaufzuchtanlage als geeignetes und individuenreich besiedeltes Habitat anzusehen. Sie besitzt eine Größe von ca. 900 m² (Gesamtfläche von Tf .02 = 8,2 ha). Der Große Wiesenknopf blüht in hoher Zahl während der gesamten potenziellen Flugzeit der Art, der Standort ist jedoch durch die fortschreitende Verbrachung mittelfristig gefährdet.

Die beiden anderen Habitate in Tf .02 stellen lediglich Randflächen des zum Großteil außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Grünland-Lebensraumes dar. Dort wurde allerdings zu einem ungünstigen Zeitpunkt (ca. Anfang Juli) gemäht, so dass erst wieder ab Anfang August Wiesenknopfb Blüten als Eiablagemedium und für die Ernährung der Falter zur Verfügung standen. Da die Flächen bis Mitte September kein weiteres Mal gemäht wurden, konnten sich möglicherweise dort abgelegte Eier bis zur Überwinterungsreife der Raupen weiter entwickeln.

Die Art besiedelt in den zum FFH-Gebiet benachbarten Flächen neben dem Grünland vor allem die Grabenstrukturen, in denen der Große Wiesenknopf zur Flugzeit stets in blühendem Zustand vorhanden ist.

Der Fundort in Tf .01 stellt aufgrund der ungeeigneten Struktur kein geeignetes Fortpflanzungshabitat dar. Die dort festgestellten Falter nutzten die Fläche lediglich zur Nahrungsaufnahme beim Durchflug.

Daraus ergeben sich folgende Bewertungen:

- Bewertung Landschaftsstruktur und Bewirtschaftungs mosaik im FFH-Gebiet: C – mittlere bis schlechte Ausprägung
- Bewertung: Vorkommen von *Sanguisorba officinalis*: C - gering, da lediglich in ca. 0,9 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ausreichende Bestände in geeigneten Lebensräumen vorhanden sind, in blühendem Zustand während der Gesamtdauer der Flugzeit nur in ca. 0,4 % der FFH-Gesamtfläche.
- Bewertung Verbundsituation: B – gut, da in Tf .02 direkt benachbart zum FFH-Gebiet geeignete und gut besiedelte Lebensräume vorhanden sind, in Tf .01 zumindest aus entfernten Habitaten Falter zufliegen können.

| |
|--------------------------------------------------------------|
| Gesamtbewertung der Habitatqualität: C – mittel bis schlecht |
|--------------------------------------------------------------|

Populationszustand

Die Zählung der Falter geschah nach Kartieranleitung mittels Begehung von Transekten in zuvor ausgewählten, potenziell für eine Besiedlung geeigneten Flächen.

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet 21 Falter gezählt, sortiert nach:

| Datum | Gesamt | Tf .01 | Tf.02 – Brache | Tf .02- Grünland |
|-----------------------------------|-----------|----------|----------------|------------------|
| 14.07.2010 | 12 | 0 | 12 | 0 |
| 31.07.2010 | 9 | 2 | 5 | 2 (neben Graben) |
| Gesamt (= maximale Anzahl) | 21 | 2 | 17 | 2 |
| Abundanzklasse | 3b | 1 | 3a | 1 |

Tab. 8 : Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Überblick über die Zahl der insgesamt beobachteten Falter innerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes 5731-305

Daraus ergibt sich:

- Bewertung Gesamtzahl Falter bzw. Abundanzklasse: C – schlecht, da insgesamt weniger als 50 Individuen und Abundanzklasse nicht höher als 3
- Bewertung Anteil besiedelter Transekte: C – schlecht, da in deutlich weniger als 50 % der im FFH-Gebiet begangenen Transekte Falter festgestellt werden konnten.

Gesamtbewertung des Populationszustands: C – schlecht

Hinweis: In den zu Tf .02 benachbarten Flächen wurden folgende, nicht in die Bewertung eingegangene Zahlen festgestellt:

| Datum | Gesamt | Graben | Grünland (in Fortsetzung des Grünlands im FFH-Gebiet) | Grünland am Ortsrand von Zilgendorf |
|---------------|-----------|-----------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 14.07.2010 | 5 | 5 | 0 | 0 |
| 31.07.2010 | 26 | 16 | 3 | 7 |
| Gesamt | 31 | 15 | 3 | 7 |

Tab. 9 : Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Überblick über die Zahl der insgesamt beobachteten Falter außerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes 5731-305

Beeinträchtigung

Durch zu späte Mahd erst Anfang Juli und durch die Verbrachungsgefahr des wichtigsten Lebensraumes innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes ist eine starke Beeinträchtigung des Lebensraumes gegeben.

Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen (= Auswirkungen von Nutzung und Pflege auf die Population): C – stark

Gesamtbewertung

Habitatqualität: C – mittel – schlecht

Zustand der Population: C – schlecht

Beeinträchtigungen: C – stark

Gesamtwertung des Erhaltungszustandes der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet:
C = mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand.

Hinweis: Mögliche Bewertung unter Berücksichtigung der Vorkommen außerhalb der FFH-Abgrenzung:

Würden die an Tf .02 angrenzenden Lebensräume und Vorkommen berücksichtigt, ergäbe sich eine andere Bewertung des Erhaltungszustandes, die im Folgenden skizziert wird:

| | | |
|-----------------------------------------------|---------|-----------|
| Landschaftsstruktur, Bewirtschaftungsmosaik: | B | |
| Vorkommen Großer Wiesenknopf: | C | |
| Verbundsituation: | B | |
| → mögliche Wertung Habitatqualität | | B - gut |
| Gesamtzahl Falter, Abundanzklasse: | B | |
| Anteil besiedelter Transekte: | B | |
| → mögliche Wertung Habitatqualität | | B - gut |
| Auswirkung von Nutzung und Pflege | C | |
| → mögliche Wertung Beeinträchtigungen | | C – stark |
| <hr/> | | |
| mögliche Gesamtwertung des Erhaltungszustands | B - gut | |

3.3.2 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling – *Glaucopsyche teleius*

Die Art kommt aktuell weder im FFH-Gebiet noch im direkten Umkreis des FFH-Gebietes vor. Die Fundmeldung für Tf .02, auf welche der Eintrag im Standarddatenbogen zurück geht, stammt aus dem Jahr 1992 und dürfte sich nach Auskunft des damaligen Kartierers (GEYER, schriftl., September 2010) auf die Grünlandflächen im Talraum beziehen. Aus Tf .01 liegen auch aus vergangenen Untersuchungen keine Fundmeldungen vor.

→ keine Bewertung

3.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Im FFH-Gebiet 5731-305 nicht nachgewiesen.

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Folgende weitere Biotope im FFH-Gebiet werden als naturschutzfachlich bedeutsam eingestuft:

- Streuobst: In beiden Teilflächen finden sich kleinere Streuobstbestände, die reich an alten, höhlen- und totholzreichen Obstbäumen sind. Sie sollen zum Schutz von Arten, die an Tot- und Altholz gebunden sind, aber auch zur Sicherung alter Obstbaumsorten, erhalten werden.
- Hecken, Gebüsche und Feldgehölze: Beide Hänge sind reich an Hecken, flächigen Gebüsch und Feldgehölzen. Diese Bestände sind zu erhalten, jedoch ist eine weitere Verbuschung auf Kosten der Lebensraumtypen zu verhindern.
- In Tf .02 ist eine sehr kleine Fläche mit trockener Initialvegetation erfasst worden. Diese weist neben Arten der Magerrasen auch einen hohen Flechten- und Moosanteil auf. Solche Bestände stellen vorübergehende Sukzessionsstadien auf offenen, trockenen Bodenstellen dar.

In der folgenden Tabelle sind alle Pflanzenarten zusammengestellt, die im Untersuchungs-jahr oder in einer früheren Erhebung (v.a. ASK oder Biotopkartierung) in dem Gebiet nachgewiesen wurden. Insgesamt sind 40 Gefäßpflanzenarten auf einer der regionalen Roten Listen aufgeführt, davon ist eine (*Allium vineale*) in Oberfranken stark gefährdet, 15 sind gefährdet, eine (*Mespilus germanica*) in Oberfranken potenziell gefährdet. Bayernweit sind 8 der 40 Gefäßpflanzenarten gefährdet und 30 auf der Vorwarnliste.

Deutschlandweit ist nur eine Pflanzenart (*Rhinanthus glacialis*) gefährdet. Das Vorkommen dieser Art in Oberfranken wird von MERKEL & WALTER (2004) jedoch nicht als gesichert eingestuft.

| Art | RL Ofr | RL-By | RL-D | FFH | Tf | ASK-letzte Nachweis | aktuell |
|------------------------------------------------------------|----------|-------|------|-----|-----|---------------------|----------|
| <i>Allium vineale</i> (Weinbergs-Lauch) | 2 | V | | | .01 | | 10.05.10 |
| <i>Arabis hirsuta</i> (Behaarte Gänsekresse) | | V | | | .01 | 1992 (BK) | |
| <i>Campanula rapunculus</i> (Rapunzel-Glockenblume) | in VII:- | V | | | .01 | | 10.05.10 |
| <i>Centaureum erythraea</i> (Echtes Tausendgüldenkraut) | in VII:- | V | | | .01 | 1991 (BK) | |
| | | | | | .02 | 2006 (BK) | 14.07.10 |
| <i>Cerastium brachypetalum</i> (Bärtiges Hornkraut) | 3 | 3 | | | .01 | | 10.05.10 |

| Art | RL | Ofr | RL-By | RL-D | FFH | Tf | ASK-letzte Nachweis | aktuell |
|-----------------------------------------------------------------|----|-----|-------|------|-----|----|--------------------------------|----------------------|
| <i>Cirsium acaule</i> (Stängellose Kratzdistel) | 3 | | V | | | | .01 1992 (BK) .02 2006 (BK) | 09.06.10 |
| <i>Cirsium eriophorum</i> (Wollköpfige Kratzdistel) | 3 | | V | | | | .01 | 10.05.10 |
| <i>Cuscuta epithymum</i> (Quendel-Seide i.w.S.) | 3 | | 3 | | | | .02 2006 (BK) | 14.07.10 |
| <i>Cynoglossum officinale</i> (Gewöhnliche Hundszunge) | 3 | | V | | | | .01 | 10.05.10 |
| <i>Dianthus armeria</i> (Büschel-Nelke) | 3 | | 3+ | § | | | .01 | 17.06.10 |
| <i>Falcaria vulgaris</i> (Gewöhnliche Sichelöhre) | | | V | | | | .01 .02 | 10.05.10 20.05.10 |
| <i>Festuca ovina agg.</i> (Artengruppe Schafschwingel) | | | V | | | | .01 | 10.05.10 |
| <i>Fragaria viridis</i> (Hügel-Erdbeere) | | | V | | | | .01 .02 | 10.05.10 20.05.10 |
| <i>Galium pumilum</i> (Zierliches Labkraut) | 3 | | V | | | | .02 | 09.06.10 |
| <i>Geranium pratense</i> (Wiesen-Storchschnabel) | | | V | | | | .01 1991 (BK) .02 | 10.05.10 20.05.10 |
| <i>Helictotrichon pratense</i> (Echter Wiesenhafer) | 3 | | V | | | | .02 | 09.06.10 |
| <i>Inula conyzae</i> (Strahlenloser Alant, Dürrwurz) | | | V | | | | .01 1991 (BK) | |
| <i>Inula salicina</i> (Weidenblättriger Alant) | 3 | | V | | | | .01 1991 (BK) .02 2006 (BK) | 17.09.10 |
| <i>Koeleria pyramidata</i> (Großes Schillergras) | | | V | | | | .01 1992 .02 | 10.05.10 09.06.10 |
| <i>Lotus corniculatus ssp. hirsutus</i> (Behaarter Hornklee) | | | G | | | | .02 | 09.06.10 |
| <i>Malus sylvestris</i> (Holz-Apfel) | | | 3 | | | | .01 1991 (BK) | |
| <i>Malva moschata</i> (Moschus-Malve) | | | 3 | | | | .01 | 17.09.10 |
| <i>Mespilus germanica</i> (Echte Mispel) | 4 | | R | | | | .01 1991 (BK) | |
| <i>Myosotis ramosissima</i> (Hügel-Vergissmeinnicht) | 3 | | 3 | | | | .01 | 10.05.10 |
| <i>Polygala comosa</i> (Schopfiges Kreuzblümchen) | | | V | | | | .02 | 09.06.10 |
| <i>Populus alba</i> (Silber-Pappel) | | | 3 | | | | .01 | 10.05.10 |
| <i>Potentilla argentea</i> (Silber-Fingerkraut) | | | V | | | | .01 | 06.10 |
| <i>Primula veris</i> (Wiesen-Schlüsselblume) | | | V | § | | | .01 1991 .02 2006 | 10.05.10 20.05.10 |
| <i>Rhinanthus glacialis</i> (Grannen-Klappertopf) | * | | V | 3 | | | .02 2006 (BK) | |
| <i>Saxifraga granulata</i> (Knöllchen-Steinbrech) | | | V | § | | | .01 | 10.05.10 |

| Art | RL Ofr | RL-By | RL-D | FFH | Tf | ASK-letzte Nachweis | aktuell |
|----------------------------------------------------------------|--------|-------|------|-----|------------|---------------------|----------------------|
| <i>Selinum carvifolia</i> (Kümmel-Silge) | | V | | | .01 | | 10.05.10 |
| <i>Silaum silaus</i> (Wiesen-Silge) | | V | | | .01 .02 | | 10.05.10 17.09.10 |
| <i>Stachys recta</i> (Aufrechter Ziest) | 3 | V | | | .02 | | 09.06.10 |
| <i>Thlaspi perfoliatum</i> (Stängelumfassendes Hellerkraut) | | V | | | .01 .02 | | 10.05.10 20.05.10 |
| <i>Tragopogon pratensis</i> (Wiesen-Bocksbart) | | V | | | .01 .02 | | 10.05.10 20.05.10 |
| <i>Trifolium alpestre</i> (Hügel-Klee) | 3 | 3 | | | .01 | | 17.06.10 |
| <i>Trifolium arvense</i> (Hasen-Klee) | | V | | | .01 | | 10.05.10 |
| <i>Trifolium montanum</i> (Berg-Klee) | 3 | V | | | .02 | 2006 (BK) | 20.05.10 |
| <i>Ulmus glabra</i> (Berg-Ulme) | 3 | V | | | .01 | 1991 (BK) | 20.06.10 |
| <i>Veronica teucrium</i> (Großer Ehrenpreis) | 3 | V | | | .02 | 2006 (BK) | 20.05.10 |

Moose und Flechten

| | | | | | | | |
|---------------------------------|--|---|--|--|-----|--|----------|
| <i>Abietinella abietina</i> | | V | | | .02 | | 09.06.10 |
| <i>Cladonia cf. convoluta</i> | | | | | .02 | | 09.06.10 |
| <i>Cladonia cf. rangiformis</i> | | | | | .02 | | 09.06.10 |

Tab. 10: Zusammenstellung aller im FFH-Gebiet 5731-305 aktuell nachgewiesenen oder in ASK/Biotopkartierung (BK) erfassten Pflanzenarten, die auf einer der aktuellen Roten Listen aufgeführt sind. (§: nach BArtSchVO gesetzlich geschützt). Alle Angaben aus der Roten Liste Oberfranken für den Naturraum Itz-Baunach-Hügelland (Region VII). * Vorkommen in Oberfranken z. Zt. nicht gesichert (MERKEL & WALTER 2005).

Folgende naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten wurden während der Bestandserfassung zusätzlich zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling nachgewiesen oder sind aus den Daten der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) für das FFH-Gebiet ersichtlich:

| Art | RL-By | RL-D | FFH | Schutz | Tf | ASK-letzter Nachweis | aktuell |
|---------------------------------------------|-------|------|-----|--------|---------|----------------------|----------|
| Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) | V | V | IV | §§ | .01 | 1992 | 14.07.10 |
| Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>) | - | - | | | .01,.02 | 1992 | 10.05.10 |
| Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>) | V | | | | .01 | | 10.05.10 |

| Art | RL-By | RL-D | FFH | SchutzTf | ASK-letzter Nachweis | aktuell |
|------------------------------------------------------------|-------|------|-------|------------|----------------------|----------|
| Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) | V | - | | §§ .01 | 1992 | |
| Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>) | V | | | .02 | 2006 (BK) | 09.06.10 |
| Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) | - | - | VS-RL | §§ .01,.02 | 1992 | 31.07.10 |
| Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>) | V | 2 | | .01 | | 10.05.10 |
| Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) | - | 2 | VS-RL | §§ .01 | 1992 | 31.07.10 |
| Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) | - | 3 | VS-RL | §§ .01 | 1992 | |
| Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) | 3 | 3 | VS-RL | §§ .01 | 1992 | |
| Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) | 3 | 2 | | §§ .01 | 1992 | |
| Roter Würfeldickkopffalter (<i>Spialia sertorius</i>) | 3 | V | | .02 | 1992 | |
| Pflaumen-Zipfelfalter (<i>Saryrium pruni</i>) | V | V | | .01,.02 | 1992 | |
| Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>) | 3 | 3 | | .01,.02 | 1992 | 14.07.10 |
| Zwerg-Bläuling (<i>Cupido minimus</i>) | V | V | | .02 | 1992 | |
| Kleiner Schillerfalter (<i>Apatura ilia</i>) | V | 3 | | .01,.02 | 1992 | 14.07.10 |
| Magerrasen-Perlmutterfalter (<i>Boloria dia</i>) | 3 | 3 | | .01,.02 | 1992 | 14.07.10 |
| Adippe-Perlmutterfalter (<i>Argynnis adippe</i>) | V | 3 | | .02 | 1992 | |
| Baldrian-Scheckenfalter (<i>Melitaea diamina</i>) | 3 | 3 | | .01 | 1992 | |
| Wegerich-Scheckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>) | 2 | 2 | | .02 | 1992 | |
| Beifleck-Blutströpfchen (<i>Zygaena loti</i>) | 3 | 3 | | .02 | - | 14.07.10 |
| Esparssettenwidderchen (<i>Zygaena carniolica</i>) | 3 | 3 | | .02 | - | 14.07.10 |
| Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>) | 3 | 3 | | .02 | 1992 | |
| Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>) | 3 | - | | .02 | 1992 | |
| Wiesengrashüpfer (<i>Chorthippus dorsatus</i>) | V | - | | .01,.02 | 2005 | 14.07.10 |
| Feldgrashüpfer (<i>Chorthippus apricarius</i>) | 3 | - | | .02 | 2005 | |

Tab. 11: Zusammenstellung der im FFH-Gebiet 5731-305 aktuell nachgewiesenen oder in der Artenschutzkartierung (ASK) erfassten Tierarten, die in einer der aktuellen Roten Listen aufgeführt sind.
VS-RL = Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, §§ = streng geschützte Art

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Folgende Tabelle fasst die im Rahmen der Kartierung für den Managementplan erfassten Lebensraumtypen zusammen. Dabei wurden der LRT 6430 nicht bewertet und beplant, da seine Flächengröße innerhalb des FFH-Gebietes unter der Erfassungsschwelle liegt, während der LRT 9170 nicht bewertet und beplant wird, da er nicht im SDB aufgeführt ist.

| EU-Code | Lebensraumtyp | Ungefäh- re Fläche [ha] | Anzahl der Teilflä- chen* | Erhaltungszustand (%) | | |
|-------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------|----|----|
| | | | | A | B | C |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren | im FFH- Gebiet aktuell kein Vor- kommen | | | | |
| 6510 | Magere Flachlandmähwiesen | 6,73 | 33 | 31 | 45 | 24 |
| Bisher nicht im SDB enthalten | | | | | | |
| 6210 | Kalkmagerrasen | 1,3 | 3 | - | 33 | 67 |
| 9170 | Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald | 1 | 1 | - | - | - |
| | Summe | 9,06 | 39 | | | |

Tab. 12: Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Folgende Tabelle fasst die im Rahmen der Kartierung für den Managementplan erfassten Arten des FFH-Anhangs II zusammen.

| EU-Code | Artname | Anzahl der Teilpopu- lationen* | Erhaltungszustand (%) | | |
|---------|-----------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------|---|-----|
| | | | A | B | C |
| 1059 | Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling | im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen | - | - | - |
| 1061 | Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling | 2 | - | - | 100 |

Tab. 13: Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; * = prioritäre Art)

5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Folgende gebietsbezogene Beeinträchtigungen sind für die LRT im FFH-Gebiet vorhanden:

Offenland-LRT:

- Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen: v.a. in Tf .01, kleinflächig auch in Tf .02 werden Nährstoffe aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in die LRT-Flächen eingetragen. Dadurch findet eine Aufdüngung ausgehend von den Randbereichen statt, hier verschlechtern sich die lebensraumtypische Artenausstattung und die Vegetationsstruktur z. T. soweit, dass diese Bereiche nicht mehr als LRT erfasst werden können.
- Zu späte Nutzung oder Nutzungsaufgabe: Diese Beeinträchtigung und z. T. auch dauerhafte Gefährdung des LRT 6510 und 6210 findet sich überwiegend in Tf .02. Nutzungsaufgabe wird begleitet von Sukzessionsprozessen wie Verbrachung, Gehölzansiedlung und Verbuschung und führt langfristig zum Verlust der LRT-Flächen. Zu späte Nutzung begünstigt v.a. Prozesse wie Versaumung, Ausbreitung von Brachegräsern und Ausbreitung von Gehölzschösslingen. Sie führt zu einer qualitativen Veränderung der LRT-Parameter Habitatstrukturen und lebensraumtypische Artenausstattung, jedoch (meist) nicht zu ihrem vollständigen Verlust.
- Unzureichendes Beweidungsmanagement durch zu späte und zu extensive Beweidung: Dies betrifft nur die drei beweideten Flächen in Tf .01. Neben einer Anhäufung der Streuauflage (Schafe fressen das langhalmige Gras nicht mehr) breiten sich v.a. Gehölze vom Rand her in die Flächen aus.
- Sukzessionsprozesse: Verbrachung, Gehölzanflug, Verbuschung. Sie wirken zusammen mit den oben beschriebenen Nutzungsänderungen.
- Zu starke Düngung: Einige Flächen des LRT 6510 in Tf .01, eine in Tf .02 weisen hohe Anteile von Nitrophyten (Wiesen-Kerbel, Kümmel, Stumpfbblätteriger Ampfer, Knäuelgras, Wiesen-Löwenzahn) auf, die auf eine zu starke Düngung – evtl. nicht aktuell, aber in den vorhergehenden Jahren – hinweisen. Eine starke Düngung gefährdet die Existenz des LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen.
- Beschattung: durch die kleinparzellierte Struktur mit z. T. hochwüchsigen und dichten Gehölzbeständen sind viele ehemals offene LRT-Flächen mittlerweile teilweise beschattet. Durch Beschattung wird neben der geringeren Sonneneinstrahlung auch das Mikroklima feuchter

und durch die höhere Bodenaktivität die Freisetzung von Nährstoffen beschleunigt. Dies führt zu einem Düngungseffekt.

- Ablagerung von Grasschnitt: Am Heckenrand in Flächen-Nr. 37 (s. Karte 2.1 im Anhang), Stadt Bad Staffelstein. Führt durch die Zersetzungsprozesse ebenfalls zu Nährstoffanreicherung, Aufdüngung und langfristig Eutrophierung.

Waldlebensraumtyp:

- Geringe Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus den oberhalb gelegenen landwirtschaftlichen Flächen;
- Bauschuttalagerungen auf der Freiland-Fläche im mittleren Abschnitt und teilweise auch im Graben entlang des Wasserlaufs;
- leichter bis mäßiger Wildverbiss.

Beeinträchtigungen für Arten des FFH-Anhangs II – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- nicht angepasstes Mahdregime: Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ergeben sich Beeinträchtigungen vor allem durch eine zu späte erstmalige Mahd (erst im Juli, zur Aktivitätszeit der Falter). Ein Mahdausschluss zwischen Mitte Juni und Mitte September zumindest in Teilflächen ist für das Überleben der Art von entscheidender Bedeutung. Ansonsten fehlen ausreichend blühende Bestände des Großen Wiesenknopfes, die Falter finden zu wenig oder keine Nahrung und keine Eiablageplätze. Zumindest sollen Flächen, welche erst im Juli gemäht werden, bis Mitte September nicht einer nochmaligen Mahd unterzogen werden. Dann können sich an spätblühenden Wiesenknopfpflanzen etwaig abgelegte Eier noch entwickeln.
- Verbrachung: Auch fortgeschrittene Verbrachung führt zu Lebensraumverlust für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, da die Wiesenknopfblüten immer schlechter angeflogen werden können. Außerdem wird das Wachstum des Wiesenknopfes durch andere Pflanzen unterdrückt und kommt schließlich ganz zum Erliegen.
- eingeschränktes Potenzial an Lebensräumen im FFH-Gebiet: Die Verbreitung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings beschränkt sich im FFH-Gebiet auf die hangunteren Bereiche und die Talräume, der Großteil des Gebietes kann nicht besiedelt werden. Zudem ist der größte Teil des besiedelbaren Bereiches nicht in das FFH-Gebiet einbezogen.

5.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Aufgrund der gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele kommt der Erhaltung und Vernetzung der Population der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge absolute Priorität zu. Da es nur kleine Flächen der mageren Flachlandmähwiesen betrifft und die Nutzungseinschränkung (sommerliche Mahdruhe) nicht der Erhaltung entgegen steht, bestehen keine Zielkonflikte in diesem FFH-Gebiet.

6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen, des SDB und der Erhaltungsziele

In Karte 4 wird ein Anpassungsvorschlag für die Gebietsgrenzen dargestellt.

Begründung:

In Tf .01 sollte der gut entwickelte wärmeliebende Saum südlich des großen Heckenzuges mitaufgenommen werden.

Folgende wesentlichen Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind momentan nicht in das FFH-Gebiet, Tf .02, einbezogen:

- der größte Teil der Wirtschaftsgrünlandstandorte im Talraum,
- Grabenzüge im Talraum,
- Grünland am nördlichen Rand von Zilgendorf.

Das Erhaltungsziel 4 für das FFH-Gebiet 5731-305 gibt den Erhalt und die Wiederherstellung der Populationen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge vor, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch in benachbarte Habitats, z. B. zu den individuenreichen Beständen im Itzgrund (5831-373) sowie die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kleinen Feuchtfleichen und Vernetzungsstrukturen, wie Hangquellen, Waldsäume und Gräben innerhalb beider Hangkomplexe. Zudem ist als Erhaltungsziel 2 der Erhalt der feuchten Hochstaudenfluren formuliert, welche zum größten Teil nicht in die aktuelle Abgrenzung einbezogen sind. Eine entsprechende Anpassung der Gebietsgrenzen von Tf .02 sollte daher angestrebt werden. Damit wären auch die Wiesenflächen, die 1992 Fundorte für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling darstellten, in das FFH-Gebiet integriert.

Es werden folgende Änderungen des Standard-Datenbogens (SDB Stand: 12/2004) vorgeschlagen, die sich aus den Kartierungsergebnissen ableiten lassen:

unter Punkt 3.1:

- Aufnahme des LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (4 % Flächenanteil, Bewertung: keine) und des LRT6210 – Kalkmagerrasen (5 % Flächenanteil, Bewertung C);
- Änderung beim LRT 6510 - Magere Flachlandmähwiesen: Anteil (%) beträgt 26 % (statt jetzt 4 %);
- wenn keine Gebietserweiterung, dann Streichen des LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren.

Unter Punkt 3.2f.:

- Änderung der Gesamtbewertung von *Maculinea nausithous* in C.

7 Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2008): Erfassung & Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern. – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Stand: März 2008. – 3 S., Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: ASK-Daten (Stand 20.04.2010) zum FFH-Gebiet 5731-305.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: Daten der Biotopkartierung Flachland Bayern zum FFH-Gebiet 5731-305.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2010): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 13d(1) BayNatSchG. Juni 2010
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2010): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern. Teil 1: Arbeitsmethodik (Flachland / Städte). Juni 2010
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2010): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern. Teil 2: Biotoptypen inklusive Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland / Städte). Juni 2010
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2010): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern. Juni 2010
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU 2003): Rote Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Schriftenreihe Heft 165, Beiträge zum Artenschutz 24.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU 2003): Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns. Schriftenreihe Heft 166.
- BINZENHÖFER B., SETTELE J. (2000): Vergleichende autökologische Untersuchungen an *Maculinea nausithous* Bergstr. und *Maculinea teleius* Bergstr. im nördlichen Steigerwald. - SETTELE J., KLEIN-WIETEFELD S. (Hg.) (2000): Populationsökologische Studien an Tagfaltern. 2. UFZ-Bericht 2/2000: 1-98
- BRÄU M. (2001): Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche teleius*). – FARTMANN T. et al.: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie: 384-393
- ELMES G., THOMAS J. (1991): Die Gattung *Maculinea*. - SBN (Schweizerischer Bund für Naturbeobachtung) (1991): Tagfalter und ihre Lebensräume. - Fototar, Egg: 354-368

- GEISSLER-STROBEL S. (1999): Landschaftsplanorientierte Studien zur Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutz der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge *Glaucopsyche (Maculinea) nausithous* und *Glaucopsyche (Maculinea) teleius*. - Neue Entomologische Nachrichten 44: 1-105
- MERKEL J. & E. WALTER (2005): Liste aller in Oberfranken vorkommenden Farn- und Blütenpflanzen und ihre Gefährdung in den verschiedenen Naturräumen. Hrsg.: Regierung von Oberfranken, Bayreuth, 4. Auflage.
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (Hrsg. 2005): Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Oberfranken-West.
- SETTELE J. (2003): Mahd und Ameisenbläulinge. - Vortrag bei der Tagung „... Grünlandnutzung nicht vor dem 15. Juni ...“ Sinn und Unsinn von behördlich verordneten Fixterminen in der Land(wirt)schaft. - Wetzlar, 16./17. September 2003
- STETTNER C. et al. (2001): Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für die Ameisenbläulinge *Glaucopsyche teleius* und *Glaucopsyche nausithous*. Teil 2: Habitatansprüche, Gefährdung und Pflege. - Natur u. Landschaft, 76, 8: 366-375
- STETTNER C. et al. (2008): Pflegeempfehlungen für das Management der Ameisenbläulinge *Maculinea teleius*, *Maculinea nausithous* und *Maculinea alcon*. – Natur u. Landschaft, 83, 8: 356-364
- STETTNER C., BINZENHÖFER B., HARTMANN P. (2001): Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für die Ameisenbläulinge *Glaucopsyche teleius* und *Glaucopsyche nausithous*. Teil 1: Populationsdynamik, Ausbreitungsverhalten und Biotopverbund. – Natur und Landschaft, 76, 6: 278-286
- STEVENS M. ET AL. (2008): Die Rückkehr des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Kooperationsprojekt hilft *Phengaris nausithous* im Rhein-Kreis Neuss wieder zu etablieren. – Natur in NRW, 4/08: 37-41
- VÖLKL R. et al. (2008): Auswirkungen von Mahdtermin und –turnus auf Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. – Natur u. Landschaft, 83 (5): 147-155

Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A, B, C | = | Bewertung des Erhaltungs-zustands der LRT oder Arten | A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht |
| ABSP | = | Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern | |
| AELF | = | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | |
| ASK | = | Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt | |
| BArtSchVO | = | Bundesartenschutzverordnung | |
| BayNatSchG | = | Bayerisches Naturschutzgesetz | |
| BaySF | = | Bayerische Staatsforsten AöR | |
| FFH-RL | = | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie | |
| Fl.-Nr. | = | Flurnummer | |
| GemBek | = | Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" | |
| HNB | = | Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken | |
| LB | = | Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG) | |
| LfU | = | Bayerisches Landesamt für Umwelt | |
| LPV | = | Landschaftspflegeverband | |
| LRT | = | Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie | |
| LWF | = | Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft | |
| MPI | = | Managementplan | |
| NSG | = | Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG) | |
| RKT | = | Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz | |
| RL BY | = | Rote Liste Bayern | 0 = ausgestorben oder verschollen |
| RL Ofr. | = | Rote Liste Oberfranken (Pflanzen) | 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet |
| SDB | = | Standard-Datenbogen | |
| SPA | = | Special protected areas = Vogelschutzgebiet | |
| ST | = | Schichtigkeit | |
| Tf .01 | = | Teilfläche .01 (des FFH-Gebietes) | |
| TH | = | Totholz | |
| TK 25 | = | Amtliche Topografische Karte 1:25.000 | |
| UNB | = | Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt | |
| VJ | = | Verjüngung | |
| VS-Gebiet | = | Vogelschutzgebiet (SPA) | |
| VS-RL | = | Vogelschutz-Richtlinie | |

Anhang

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke

Faltblatt

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2.1: Bestand und Bewertung - Lebensraumtypen
- Karte 2.2: Bestand und Bewertung - Arten (Anhangs II FFH-RL)
- Karte 3: Maßnahmen

Karten zum Managementplan – Fachgrundlagen

- Karte 4: Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen

Fotodokumentation

Sonstige Materialien

- Attributtabelle der Biotopkartierung
- Erfassung und Bewertung der Wald-Lebensraumtypen
- Forstliche Vegetationsaufnahme